

Arbeitsloshheit

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 15. Februar 1930

Nummer 14

Von den Tarifverhandlungen

Die Vertreter der vertragschließenden Organisationen traten am 11. Februar in Berlin zur Beratung der von den Tarifparteien gestellten Anträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zusammen. Es wurde sofort in die Erörterung der beiderseitigen Anträge nach der Reihenfolge der einzelnen Paragraphen eingetreten, wobei in den meisten und besonders in den wichtigsten Punkten weder eine Übereinstimmung noch Annäherung zu erzielen war. Bis zum Abschluß der vorliegenden Nummer sind die Verhandlungen bis zu den Anträgen zu § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung) gekommen. Irrendwelsche Beschlüsse konnten infolge der vorwiegend grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die durchweg in sachlicher Weise zum Ausdruck kamen, noch nicht gefaßt werden.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter und der Hauptverband der Buchdruckereibesitzer als Tarifpartner haben am Schlusse des abgelaufenen Jahres den seit 1. Juli 1925 in Geltung stehenden Tarif zum 30. Juni 1930 gekündigt. Auch der Lohnsatz der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wiener Tageszeitungen mit der gleichen Vertragsdauer wurde beiderseits gekündigt. Durch diese Tarifkündigungen tritt auch in Österreich eine Tarifbewegung ein, die durch die allgemeine und anhaltende Massenarbeitslosigkeit eine weitere Verschärfung erfährt. Überblickt man noch die im Verlauf dieser Tarifperiode durchgeführten Lohnzulagenbewegungen, die bei der fast reiflos ins scharfmacherische Fahrwasser abgeseckelten Prinzipalität einen zuvor nie gekannten hartnäckigen Widerstand auslösten, so begreift man den Ernst der Situation und den im Verbandsorgan „Vorwärts“ an die Kollegen ergangenen Appell, schon von jetzt ab alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet erscheinen, die wirtschaftlichen und sachlichen Interessen der Buchdruckerarbeiterschaft nach bester Möglichkeit zu wahren. — Die Wiener Anzeigengabe, eine Kommunalsteuer, die von allen Wiener Zeitungen und Zeitschriften als recht drückend empfunden wurde und eine nicht unerhebliche Abwanderung von Zeitschriften in Provinzdruckorte und damit eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit im Wiener Buch- und Zeitungsgewerbe im Gefolge hatte, wurde, vornehmlich auf wiederholtes Betreiben des Reichsvereins der Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter, endlich für alle Anzeigen bis vorläufig Ende März dieses Jahres um ein Drittel herabgesetzt. — Der Konzeptionszwang für die Buch- und Steindruckereien wurde bis Ende des Jahres 1932 verlängert; damit wurde Neugründungen von Zwergrbetrieben, die ja in der Regel wahre Sorgenkinder der Tarifgemeinschaft sind, auf weitere drei Jahre Einhalt geboten. — Das Tarifamt der Buchdrucker, die höchste Instanz der Tarifgemeinschaft, befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der anhaltend großen Arbeitslosigkeit im Buchgewerbe. In einer Rundgebung wies das Tarifamt auf die unangenehme Wahrnehmung hin, daß in einzelnen Gebieten allgemein eine Lockerung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung eingetreten ist, indem ohne zureichende Gründe Arbeitskräfte aus dem Auslande geholt und beschäftigt werden, obgleich zweifellos geeignete Arbeitskräfte arbeits- und erwerbslos im Inlande vorhanden sind. Diesen Mißstand bringt das Tarifamt den zuständigen, mit der Vermittlung von Arbeitskräften im graphischen Gewerbe befaßten paritätischen Organisationsstellen mit der Weisung zur Kenntnis, dieser Zustand baldigst abzustellen.

Schweiz. Am 1. Januar waren es 30 Jahre, daß Kollege Schumpp sein Amt als Verbandssekretär antrat. Großes hat er in diesen langen Jahren mit seiner erfaunten Schaffenskraft geleistet. Unter ihm ist der Schweizerische Typographenbund groß und stark geworden; seine ganze Kraft setzte er auch ein für die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im schweizerischen Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe, ferner auf dem Gebiete der Sozialpolitik usw. Auch im Internationalen Buchdruckersekretariat, dem er seit zehn Jahren angehört, stellte er seinen Mann zum Wohle des ganzen internationalen Buchdruckervolkes. Es

ist seinem Wirken an dieser Stelle schon einmal gedacht worden, so daß wir von Wiederholungen absehen wollen. „Jacqui“, wie man Kollegen Schlumpf kurz nennt, ist schon viel angefeindet und mißverstanden worden. Heute aber müssen ihm auch seine Feinde zugestehen, daß er immer den richtigen Weg gegangen ist und stets nur die Interessen der Kollegenschaft im Auge gehabt hat. Hoffentlich bleibt er noch lange auf seinem verantwortungsvollen Posten. — Anfang Januar ist in Zürich der letzte Mitbegründer des Schweizerischen Typographenbundes gestorben: Jakob Rüegg, im Alter von 90 Jahren. Er war Präsident des Verbandes in den Jahren 1870 und 1871 und ein treues Mitglied bis in seine alten Tage. Auch als Prinzipal war Rüegg bei seinem Personal hoch geschätzt und verehrt.

Ungarn. Zur Beurteilung der Lage im ungarischen Buchdruckergewerbe sind einige Vorgänge von Interesse. Vor wenigen Monaten geriet die ungarische „Pesther Buchdruckerei“, einer der ältesten typographischen Betriebe Ungarns, in Zahlungsschwierigkeiten, die durch den Zusammenbruch der Leopoldstädter Sparkasse in Budapest hervorgerufen wurden. Die überaus wertvolle maschinelle Einrichtung wurde im Versteigerungswege von dem „Ungarischen Vereine der einheimischen Buchdrucker“ für ganze 100 000 Pengö, also einem verschwindend geringen Bruchteile des tatsächlichen Wertes, erstanden. Es besteht die Absicht, diese Druckereimaschinen zu vernichten und als Altmetalle zu verwerten, um auf diese Art und Weise einen außerordentlich unangenehmen Konkurrenten aus der Welt zu schaffen. — Die „Allianz der „Hungaria-Buchdruckerei“ in Budapest, gleichfalls eine der bedeutendsten, die durch das bekannte Bankhaus Simon von Krauß in Holland verpfändet waren, wurden durch die zum Interessentris der „Brittisch-Ungarischen“, gehörende „Globus-Buchdruckerei Aktiengesellschaft“ erworben, und zwar mit der Bedingung, die beiden Betriebe zu fusionieren und in einem einzigen Unternehmen abzuwickeln. Jedemfalls ist dieser Prozeß als überaus heilsam zu bezeichnen und dürfte stark zur Gesundung des ganzen ungarischen Druckerei- und Verlagszweiges beitragen, der gegenwärtig sehr im argen liegt und nach Auslagen von fast zehn kaum 30 Proz. seiner Kapazität auszunützen in der Lage ist.

Tschechoslowakei. Die schon im Jahre 1920 erstmalig gemachten und gesteigerten Bestrebungen zur Gründung einer christlich-sozialen Buchdruckerorganisation scheinen nun dem Anschein nach doch erstere Formen anzunehmen. Der damals ins Leben gerufenen Christlich-sozialen graphischen Arbeiterorganisation schlossen sich nur einige wenige in der Expedition einer christlichen Zeitung beschäftigte Arbeiterinnen an. Hilfsarbeiter oder Buchdrucker traten diesem Organisationsgange nicht bei. Obwohl noch nie eine Buchdruckerei bzw. ein Zeitungsherausgeber je einen Grund gehabt hat, darüber Klage zu führen, daß ihre Arbeiter, wenn auch zum großen Teil politisch anders als das von ihnen hergestellte Produkt eingestellt, das ihnen geschenkte Vertrauen mißbraucht hätten, findet es ein Vater Beneš, Direktor der Ceskoslovanska akciová tiskarna in Prag (in der das Hauptorgan der tschechischen Volkspartei hergestellt wird) an der Zeit, seine ehemals mißlungenen Versuche zur Gründung einer christlichen Buchdruckerorganisation wieder aufzunehmen. Nur zu bald wird sich Vater Beneš davon überzeugen können, daß seine Bestrebungen, in die Organisation der Buchdrucker Bestrebungen zu legen, auf den härtesten Widerstand der organisierten Buchdrucker stoßen. — Am 1. Januar trat eine Erhöhung der Druckpreise um 6 Proz. in Wirksamkeit. Diese Erhöhung wurde hauptsächlich mit dem ab der gleichen Zeit eingetretenen Steigen der Löhne um 4 Proz. für sämtliche Arbeiter in den Buchdruckereien begründet. — Die deutsche graphische Bildungsvereinigung gab am 15. Januar erstmalig ein neues Organ, „Der Buchdrucker“, heraus. Das Blatt erscheint in Großtaustformat, ist mit einer Sammelmappe versehen und als Mitteilungsblatt der Hauptleitung mit der Mitgliedschaft und der Funktionären in der Provinz gedacht. Soweit es der Raum gestattet, sollen auch sachliche und auffällende Abhandlungen Aufnahme finden, doch bleiben die bisherigen obligatorischen Vereinszeitschriften, die „Typographischen Mitteilungen“ und der „Graphische Betrieb“, auch fernerhin die sachlichen Hauptorgane der Bildungsvereinigung. Der verantwortliche Schriftleiter des Blattes ist Kollege F. R. Horn, der auch der Verantwortliche des deutschen Organs „Gutenberg“ des tschechoslowakischen Verbandes ist.

Polen. In seinem Rückblick auf das vergangene Jahr schreibt das Organ des Buchdruckerverbandes, die „Wiadososci Graficzne“: Das Jahr 1929 war ein Jahr dauernder Arbeitslosigkeit. Im Januar betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandemitglieder: in Lemberg 210, Warschau 106, Krakau 88, Posen 72, Wilno 27, Lodz 22. In den anderen Ortsvereinen war diesbezüglich eine bessere Lage zu verzeichnen. Sonst ist im Laufe des Jahres eine Besserung auf dem graphischen Arbeitsmarkt nicht eingetreten, im Gegenteil: er verschlechterte sich im allgemeinen. Die Arbeitslosigkeit erschwerte die organisatorische Tätigkeit in hohem Maße, besonders die Lohnbewegungen. Dadurch wurden die Klassenverhältnisse und die Energie der Funktionäre außerordentlich angespannt. Trotzdem gelang es, die Stoffkraft des Verbandes zu verstärken und das Verbandsleben weiter zu entwickeln. Möglich, daß die Schwierigkeiten des Daseins den Drang zur Organisation in den einzelnen Ortsvereinen erweckten und den beruflichen Zusammenhängen günstig beeinflussten. Die durch den Aktionsausfluß durchgeführte Propaganda hatte sehr gute Erfolge. Die in verschiedenen Orten eingeschlossenen Ortsvereine wurden neu aufgebaut, so in Lublin, Plog und Kalfisch. Die Bezirke Graubenz und Thorn wurden zu einem Bezirk vereinigt. In vielen kleinen und mittleren Städten, in denen nur wenige Kollegen konditionierten und noch unorganisiert waren, gelang es dem Verbandsfesten Fuß zu fassen, so daß überall ein Ansteigen der Mitgliederzahl beobachtet werden kann. Die Lohnbewegungen trugen meist örtlichen Charakter. Nach kürzeren oder längeren Streiks wurden an Lohnschöpfung erzielt: in Luz 10 Proz., Kalfisch 15 bis 20 Proz., Lublin 10 Proz., Plog 22 Proz. für die Gehilfen und 50 Proz. für Lehrlinge- und Hilfsarbeiter, in Wlozlaw wurden die Forderungen nach fünfprozentiger Streik bewilligt, Schlesien erzielte 8 Proz. und günstige Ferien, Petrikau 15 Proz. für Gehilfen und 20 Proz. für Lehrlinge und Hilfsarbeiter. In Posen wurden die Löhne für die Dauer der großen Gewerbe- und Industrieausstellung erhöht. In Lemberg erfolgte eine zweimalige Tarifverneuerung, jedoch ohne wesentliche Änderungen. Bei allen Lohnbewegungen wurde auch gleichzeitig die Forderung aufgestellt, die überhandnehmende Lehrlingszählerei einzufrieren entweder durch Bildungsbeschränkung der Lehrlingszählerei oder durch befristete Lehrlingsverträge. In dieser Hinsicht erzielten die Bezirke Posen und Pommerellen die besten Erfolge. In Posen z. B. wurde befohlen die Norm festgelegt: ein Lehrling auf drei Gehilfen. Im Januar konnte der Verband sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Das Verbandsorgan schloß sein Jahresrückblick mit den Worten: „Wenn wir alles überdenken, was wir im vergangenen Jahre erlebt haben, dann können wir feststellen, daß uns das letzte Jahr trotz der großen Arbeitslosigkeit organisatorische und tarifliche Erfolge gebracht hat. Möge uns das zu weiterem Ansporn dienen und uns erkennen lassen, daß die organisatorische Arbeit auch unter ungünstigen Bedingungen gute Ergebnisse zeitigt.“ — Eine im Dezember abgehaltene außerordentliche Versammlung der Warschauer Buchdrucker nahm Stellung zur herzulien Lage. Dabei wurde eine täglich verschärfende Krise in der gesamten Wirtschaft festgestellt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage beeinflusse natürlich auch die Lage im graphischen Gewerbe. Die Prinzipale wissen aber keinen anderen Ausweg als den, dem Mangel an Bestellungen mit dem schädlichen Mittel der Lohnreduktion zu begegnen. Die Schlußkonferenz, die Unterbietung des Preistarfs, verbunden mit einer schrankenlosen Ausbeutung des viel zu zahlreichem beruflichen Nachwuchses, verleihe eine radikale Umkehr von diesem für das ganze Gewerbe verderblichen Wege. Der Stand der Organisation sei in Warschau nicht schlecht. Schon in verschiedenen Fällen seien tarifbrüchige Prinzipale zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen gezwungen worden. Leider sei dies bei dem Konflikt in der Druckarnia Polsta nicht möglich gewesen. Unter Durchführung des Streikbrecherhäftlings Eigena ging der dort ausgebrochene Streik mit etwa 100 Beteiligten in der zweiten Woche verloren. Dieser berüchtigte Schädling der Kollegenschaft sollte besonders aus Posen eine genügende Anzahl von Streikbrechern herbei, wodurch es ihm gelang, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Obwohl in Warschau viele Kollegen schon lange arbeitslos seien, ist es keinem eingefallen, Berrat an den kämpfenden Kollegen zu üben. Im übrigen müsse den Prinzipalen, die der Tarifgemeinschaft angehören, den Tarif aber brechen und Streikbrecherorganisationen begünstigen, die ganze Macht des Verbandes entgegengestellt werden. — Ein Arbeitsmandat für

Verlust und Tarif sind die Kleinen Quetschen. In den letzten Jahren schiefen sie wie Blitze aus der Erde. Infolgedessen haben die tarifstreuen Druckereien einen schweren Stand. Sie verlieren an diese Quetschen, die sich nur durch schärfste Schmutzkonturrenz halten können, eine große Menge von Druckaufträgen. Berufene und Unberufene wollen als Druckereibesitzer paradiert. Hat einer davon einjige Groschen in der Tasche, flugs gründet er eine Druckerei. Schon lange vor deren Errichtung hat der „Herr Prinzipal“ einen „Betriebsleiter“ auf Lager. Dieser kennt schon die Absichten seines Chefs und gibt ihm die nötigen Winke zur Umgehung der tariflichen Erfordernisse und zur Fernhaltung des Verbandes. Dann werden vor allen Dingen einige Lehrlinge eingestellt; der erste figuriert als arbeitsgehilflich zugelassen, der zweite ist ein Verwandter, der in die Druckerei nur „hineinguckt“, der dritte gilt als „Einleger“ usw. Später wird das Personal durch neue Blindgänger ergänzt. Der Herr Prinzipal hat nun sein „eigenes“ Personal, das dann Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags schlafen muß, um nicht auf die Straße zu fliegen. Um die ansehnlichen Schulden, mit denen die Einrichtung einer Druckerei notwendigerweise verbunden ist, abzutragen, wird ohne Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften und berufliche Reintlichkeit die junge Arbeitskraft ausgebeutet und mit höchstgeringem Löhner ohne irgendeine Entschädigung der Überarbeit abgepeist.

Belgien. Die Anpassung der Gehilfenlöhne im Buchdruckgewerbe an die Kosten der Lebenshaltung regelte sich nach dem alten Tarif in der Weise, daß beim Steigen oder Fallen der Indexzahl um je zehn Punkte die Löhne um einen gewissen Betrag erhöht oder herabgesetzt wurden. Beim Abschluß des neuen Tarifs ist man von dieser Anpassungsweise abgekommen und man hatte sich mit einem Antrag des Prinzipalverbandes einverstanden erklärt, der dahin zielt, daß diese Anpassung in Zukunft nur bei Schwankungen von je 20 Punkten vorgenommen werden. Normalerweise könnte man annehmen, daß diese Methode nichts weiter als eine Vereinfachung und Stabilisierung darstellt, da das, was man in dem einen Falle verliert, in dem anderen Falle wiedergewonnen wird. In Wirklichkeit bedeutet die Neuregelung eine Benachteiligung der Gehilfen, weil alle Anzeichen darauf hindeuten, daß an ein Sinken der Indexzahl in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Die Gehilfenlöhne sind also voraussichtlich in diesem Falle stets der leidtragende Teil sein. Seit Oktober 1929 ist der mittlere Landesindex zwar über zehn Punkte hinaus gestiegen, hat aber die erforderliche Ziffer von 20 nicht erreicht; die Gehilfenlöhne bleiben demnach bis zum 1. April 1930 die gleichen, während sie nach den Bestimmungen des alten Tarifs um einen Abschnitt von 3,30 Fr. wöchentlich erhöht worden wären. Es ist dies immerhin ein Ausmaß, bei dem ein Arbeiterausfall in die Wahrscheinlichkeit fällt. — Unter dem Titel „la Voix Typographique“ („Die Typographische Stimme“) gab die Sektion „Brüssel“, die heute fast die Hälfte der Verbandsmitglieder des ganzen Landes umfaßt, kürzlich die erste Nummer eines neu herausgegebenen „Lokalorgans“ heraus. Es soll neben den allgemeinen Verbandsinteressen den speziellen Brüsseler Vereinsangelegenheiten sein besonderes Augenmerk widmen. Im Jahre 1889, zu einer Zeit, wo die Bewegung der belgischen Buchdrucker sich fast ausschließlich auf die Hauptstadt konzentrierte, erschien nach einer Reihe von mehr oder weniger langwierigen Vereinszeitschriften die „Fédération Typographique Belge“, die sich im Laufe der Jahre zum Organ des inzwischen das ganze Land umspannenden Verbandes der belgischen Buchdrucker entwickelte und diesem Zweck auch heute noch dient. Man weiß, daß seit einiger Zeit die Führung der Brüsseler „Association Libre des compositeurs et imprimeurs Typographiques“ (Freie Vereinigung der Setzer und Drucker Typografen) sich in den Händen einer extrem links eingestellten Richtung befindet, die mit dem Zentralvorstand des belgischen Typographenbundes nicht immer die besten Beziehungen pflegt. Diese Tatsache scheint übrigens eine der Hauptursachen der Neugründung zu sein. Ob sie im Interesse des höchst notwendigen Zusammenarbeitens aller Verbandsfaktoren liegt, wird die Zukunft zeigen. — Man wird sich erinnern, daß vor etwa drei Jahren in verschiedenen belgischen Zeitungsbetrieben ein Streik ausgebrochen war, weil die Sektion Lüttich nicht zulassen wollte, daß die Tageszeitungen unter sich den Materialaustausch einführten. Der Ausstand war von langer Dauer. Die Handlungsweise der Sektion Lüttich war vom Zentralvorstand des belgischen Typographenbundes nur offiziös gutgeheißen worden und erlangte auch nicht die prinzipielle Genehmigung des Landeskongresses, obwohl seitens der Sektion Lüttich ein dahingehender formeller Antrag gestellt worden war. Es hat sich damit eine stillschweigende Duldung des Materialaustausches zwischen tarifstreuen Betrieben eingebürgert, ohne daß aber die Affäre bis jetzt größere Dimensionen angenommen hätte. Wie in dem neuen Brüsseler Vereinsorgan zu lesen ist, hat nunmehr der Austausch von Material auch auf Brüsseler Blätter übergriffen, die auf diese Weise ihren Vorkäuflichen logar an Antwerpen Blätter weitergeben. Wenn diese Handlungsweise bei der jetzigen günstigen Konjunktur, die durch die Ausstellungen in Antwerpen und Brüssel veranlaßt ist, keinen allzu großen Schaden anrichtet, so drängt dennoch die Sektion Brüssel darauf, daß dem Mißstand durch ein striktes Materialaustauschverbot gesteuert werde, damit bei der über kurz oder lang einsetzenden Geschäftsflaute die Arbeitslosigkeit durch solche Gepflogenheiten nicht noch verschärft werde. Der nächste Landeskongress wird sich also wohl erneut mit der Angelegenheit zu befassen haben. — Wer einmal als Unberufener Gelegenheit hatte, Versammlungen der Sektion Brüssel beizuwohnen, dem wird es nicht entgangen sein, welchen Einfluß die jüngeren Elemente, darunter auch Lehrlinge,

manchmal auf den Gang der Debatten ausübten. Selbst auf Landeskongressen, wo diese jungen Leute als Delegierte ohne Stimmrecht zugelassen waren, haben sie sich des öfteren an Kundgebungen beteiligt, die von der Opposition, die heute die Zügel der Sektion Brüssel in Händen hat, herausbefohlenen wurden. Im Jahre 1930 wurde für den jungen Nachwuchs im Brüsseler Buchgewerbe eine Lehrlingsabteilung gegründet, die bis heute ihre eigene Verwaltung hat und bestimmt war, die Überführung der jungen Gehilfen in den Verband vorzubereiten. Leiter der Sektion war das Zentralvorstandsmitglied Kollege Henri Tobac. Um die Jahreswende ist nunmehr diese Lehrlingsabteilung mit dem Brüsseler Lokalverein verschmolzen worden, so daß in Zukunft die Lehrlinge von einem gewissen Zeitpunkt ab als Vollmitglieder der Sektion Brüssel gelten. Dem bisherigen Leiter wurde an Stelle des nun aufgehobenen Postens das Amt des Hauptkassierers der Sektion Brüssel übertragen. Es ist anzunehmen, daß mit diesem Schritt die extreme Richtung der Brüsseler Buchdrucker ihren Einfluß nicht wenig verstärkt sieht, dies um so mehr, da unter den älteren Mitgliedern in puncto Beteiligung an den Verbandsangelegenheiten eine kräftliche Gleichgültigkeit vorherrscht.

Frankreich. In seiner Sitzung vom 18. Januar hat der neubestellte Zentralvorstand des französischen Buchdruckerverbandes einen wichtigen Beschluß gefaßt. In Ermangelung eines einheitlichen Landestarifs kommt es leider nur allzu häufig vor, daß die Vorkassgruppierungen auf eigene Faust Lohnbewegungen inszenieren, ohne dazu die Zustimmung des Zentralvorstandes nachzufragen, manchmal sogar, ohne diesen überhaupt von der Sache zu verständigen, Gest nun die Geschichte schief, so erinnert man sich der überflüssigen Verbandsinstanz, drängt auf Intervention, verlangt Unterfütterung, möchte nicht selten gar die Verbandsleitung als Sündenbock hinstellen. Diesen Mißbräuchen wird nun durch den Beschluß vom 18. Januar für die Zukunft ein Riegel vorgehoben, indem darin ausdrücklich bestimmt wird, daß jede beabsichtigte Lohnbewegung dem Zentralvorstand zu gegebener Zeit anzudeuten und dessen Zustimmung abzuwarten ist, ehe man entscheidende Schritte unternimmt. Ortsgruppen, die in Zukunft diesem Beschluß zuwiderhandeln, haben unter keinen Umständen Unterfütterung vom Verband zu erwarten und müssen demgemäß die finanziellen Lasten ihres vorzeitigen Handelns allein übernehmen. — Im Laufe dieses Jahres wird in ganz Frankreich das Gesetz über die sozialen Verzinsungen in Kraft treten. Dieses Gesetz sieht in seiner Hauptbestimmung einen Beitragssatz von 10 Proz. des verdienten Lohnes vor, davon 5 Proz. für den Arbeitgeber und 5 Proz. für den Versicherten. Wiederholt wurden nun dem Zentralvorstand des Buchdruckerverbandes von Prinzipalseite Vorschläge darüber gemacht, daß er den Sektionsvorsitzenden anrate, sich für diese Beitragszahlung zu widersetzen, indem man eine gleichwertige Lohnerhöhung verlange. In der Zentralvorstandssitzung vom 18. Januar trat Generaldirektor Viohon dieser Unterfütterung entgegen, indem er darauf hinwies, daß bis jetzt in keinem Falle eine ähnliche Motivierung der Lohnforderungen seitens des Zentralvorstandes empfohlen worden sei, übrigens nicht empfohlen werden könne, da man diese Forderungen — bei der Unterfütterlichkeit der Abgabe für die sozialen Versicherungen — sonst fast jede Woche erneuern müßte. Die Forderung auf Übernahme des ganzen Beitrages zu den sozialen Versicherungen durch den Arbeitgeber sei nie weder im Zentralvorstand noch auf dem Kongress von Toulouse gestellt worden. — Das Inkrafttreten der Pariser Zeitungsverleger mit den Linotypsetzern, das eine Lohnaufbesserung von 2,65 Fr. für die Tages- und 2,95 Fr. für die Nachtschicht vorstelt, ist nunmehr perfekt geworden. Der Lohn für Maschinensetzer beträgt demnach jetzt, unter Hinzurechnung einer weiteren Induzugabe, 61,05 Fr. für die Tages- und 68,40 Fr. für die Nachtschicht. Die integrale Anpassung der Maschinensetzerlöhne an diejenigen von 1914 (11 respektive 13 Fr.) wird nunmehr intensiv betrieben werden. — Laut einer Mitteilung im Verbandsorgan hat sich die Arbeitslosigkeit im Pariser Buchgewerbe in letzter Zeit bedeutend verschärft. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es Zugiehenden schwer sein dürfte, Stellung zu finden. Bordeaux meldet eine Erhöhung der Lohnbasis um 25 Goldcentimes täglich; zu dieser Aufbesserung treten die Induzugaben hinzu. Nach kurzen Streit erlangte die Sektion Grenoble eine tägliche Lohnerhöhung von 3,65 Fr. Der Grundlohn steigt damit von 6,75 auf 7,25 Fr., die Zeitungsarbeiter erhalten eine Extrazugabe von 4,25 Fr. Lyon verlangt die Verbesserung der Lohnbasis in dem Sinne, daß der zukünftige Grundlohn denjenigen von 1914 um einen Goldfranken pro Tag übersteigen müsse. Außerdem wurde für „Impponderabilien“ ein Zuschlag von 3,65 Fr. pro Tag gefordert. Die Druckereibesitzer waren bereit, alles in allem eine Lohnerhöhung von 3 Fr. zu bewilligen. Daraufhin traten 850 Gehilfen in den Ausstand. Am vierten Tage bewilligten verschiedene Werkdruckereien eine Zugabe von 4,50 Fr.; auch einige Tageszeitungen traten diesem Abkommen bei. Angeführt 600 Mitglieder der Sektion befinden sich noch im Ausstand. Charleville wollte die Löhne auf der Basis von 1914 aufgewertet haben. Diesem Ansinnen widersetzten sich die Druckereibesitzer. 65 Mitglieder haben insolgebehalten die Arbeit niedergelegt. In Auxerre und Cosne traten sämtliche Gehilfen wegen Lohnminderungen in den Ausstand. In Algier (Nordafrika) läuft in diesem Jahre der Tarif im Buchgewerbe ab. Die Sektion hat beschlossen, alles daranzusetzen, um den Tagelohn, der sich heute auf 40 Fr. beläuft, weiter in die Höhe zu treiben und daneben die Einführung von bezahlten Ferien in den Tarif durchzusetzen. Augenblicklich gehören etwas über 50 Proz. der

graphischen Arbeiter dem Verbands an. Das Zentralomitee des französischen Buchdruckerverbandes plant als Vorbereitung auf die Lohnbewegung eine weitgreifende Propaganda und wird zu diesem Zweck eines seiner Mitglieder nach Algier delegieren. Die Sektion hofft, daß zu Beginn der Tarifverhandlungen die große Mehrzahl aller Druckereiarbeiter dem Verbands angehören wird. — Vom Arbeitsministerium wurden dem Verbands 52.224 Fr. überwiefen als Beitrag des Staates zu der Arbeitslosenunterstützung, die der Verband an seine Mitglieder während des vierten Trimesters 1929 ausrichtete.

Amerika. Am 1. November 1929 trat in Chicago ein neues Tarifabkommen in Kraft. Dieses Abkommen sieht die Erhöhung des Wochenminimums für Tagelöhner um 3 Dollar vor, so daß der Lohn für die 44-Stunden-Woche 57 Dollar beträgt. Die Nachtarbeiter erhalten eine wöchentliche Erhöhung des Minimums von 2 Dollar, so daß deren Lohn für die 40-Stunden-Woche 60 Dollar ausmacht. Der Vertrag sieht drei verschiedene Zeitschnitte vor, in denen die 40-Stunden-Woche sowohl für Tagelöhner als auch für Nachtarbeiter in Wirksamkeit tritt. Der erste und zweite Abschnitt paßt sich jeweils den Sommermonaten von 1931 und 1932 an, während der dritte Zeitschnitt für die Dauer von 18 Monaten läuft bis zum Vertragsablauf am 31. September 1934.

Arbeiterregierung und Arbeitslosenversicherung in England

Der Ursprung aller Sozialpolitik ist in England. Dort wurde schon 1802 unter Führung des konservativen Philantropen Lord Shaftsbury das erste Gesetz zur Beschränkung der Kinderarbeit geschaffen. Das Wesen der Fabrikgesetzgebung mit seinem System der Fabrikspektoren (Gewerberäte) ist englischen Ursprungs, daselbst gibt beispielsweise auch von der Arbeiterstatistik. Deutschland folgte erst viel später den Fußstapfen Englands. Es gibt aber andere Gebiete, in denen Deutschland in der Welt tonangebend wurde: im sozialen Versicherungsweisen und in der Arbeitsvermittlung. Aber das erste Gesetz einer Arbeitslosenversicherung entstand wieder in England, und zwar um 1911. Verglichen mit der heutigen Gesetzgebung dieser Art war der damalige Anfang ein recht kleiner Versuch. Das allgemeine Prinzip der Arbeitslosenversicherung wurde in England 1920 eingeführt; sie löste die 1919 eingeführte Arbeitslosenversicherung ab. Bevor das deutsche Arbeitslosenversicherungsgesetz 1927 geschaffen wurde, entsand das Reichsarbeitsministerium eine Kommission nach England, um Studium der britischen Arbeitslosenversicherung. Jedoch unterscheidet sich die deutsche Arbeitslosenversicherung von der englischen in manchen Punkten ganz wesentlich, was hier im einzelnen nicht ausgeführt zu werden braucht. — Auch in England gibt die Arbeitslosenversicherung immer Anlaß zu Schwierigkeiten; freilich ganz anders Art als wir das in Deutschland gewohnt sind. Das englische Unternehmertum führt nicht nach Art des deutschen einen steten Kampf zum Abbau der sozialen Lasten. Auch erlebte man es in England bis jetzt noch nicht, daß sich der Präsident der englischen Nationalbank in den Dienst der Unternehmer zum Abbau der sozialen Lasten stellte. Solche Dinge sind in England undenkbar, da auch der Präsident der Nationalbank als „public servant“ (öffentlicher Diener) in jeder Hinsicht neutral ist und es nicht wagen würde, sich in die öffentlichen Staatsgeschäfte einzumischen; das untersteht der Verantwortung von Regierung und Parlament. Außerdem hat sich auch das englische Unternehmertum längst damit abgefunden, daß ein mofunktionierendes Staatswesen ohne gut ausgebauten sozialen Versicherung in der heutigen Zeit ein Unding ist. Deshalb spricht man auch in England nicht von der Arbeitslosenversicherung als von einer perverfen Plage oder von einer Prämie auf die Faulheit.

Der Aufbau des deutschen Gesetzes ist in bestimmten Punkten besser als der des englischen Gesetzes. Eine der ersten Aufgaben der Arbeiterregierung galt denn auch der Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Bei Beratung der Vorlage im Parlament kam es zu einer scharfen Opposition zwischen der starken Gewerkschaftsgruppe und der Arbeiterregierung. Den Kern des Streifes bildete die Frage: Was ist ein Arbeitswilliger im Sinne des Gesetzes? Allerdings kennt man in England das Wort arbeitswillig nicht. Dort hat man für diesen Begriff folgende Frage ausgedenkt: „Ehrlich nach Arbeit suchend, aber außerstande, passende Arbeitsgelegenheit zu finden.“ Um also nach dem alten Gesetz als arbeitswillig zu gelten, mußte man beweisen, daß man sich ehrlich um Arbeit bemüht. Um das beweisen zu können, muß man täglich von Fabrikator zu Fabrikator, um Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle irren, sich vorstellen, um — abgewiesen zu werden. In dieser Hinsicht bestehen in England noch geradezu trostlose Zustände. Auch heute noch besteht in England die Einrichtung, an den Arbeitsstellen Anschläge anzubringen mit der Aufschrift: no hands wanted (Hände werden nicht verlangt). Das Arbeitsvermittlungswesen steht auf tiefster Stufe. Die Arbeitsnachweise sind Institute zur Auszahlung der Unterfütterung, als öffentliche Arbeitsvermittlungsinstitute kommen sie kaum in Betracht. Von allen offenen Stellen werden diesen Instituten kaum ein Fünftel gemeldet. Auch die Arbeiterregierung scheute sich zuerst, an dieser veralteten Einrichtung zu rütteln, wonach der Arbeitslose beweisen muß, er bemühe sich ehrlich um Arbeit. Das von den Gewerkschaften zusammengetragene Material aber war vernichtend. Kurz nach ihrem Regierungsantritt hatte Miß (Gräfin) Margaret Bonfield als Arbeits-

minister einen Ausschuss zur Untersuchung der Angelegenheit ernannt. In der vom Generalrat der Gewerkschaften dem Ausschuss unterbreiteten Denkschrift wurde die jetzige Praxis scharfer Kritik unterzogen. Gingen doch die Beamten der Arbeitsnachweise gegen die Arbeitslosen mit den rigorossten Mitteln vor. Als Beispiel führen wir die Art an, wie selbst die Schiedsgerichte, die häufig nur aus dem Vorliegenden bestehen, ihre Fragestellung formulieren. Hierüber berichtet das Gutachten der Bergarbeiterorganisation von Südwalilien:

Hast du dich auch außerhalb des Bezirks bemüht, bei wem?
Wo und bei wem hast du im Bezirk nachgefragt?
Was macht der Werkführer vom ...werk für einen Eindruck?
Wo warst du an dem und dem Datum?
Warst du auch — man nannte eben solche Werke, wo eine große Arbeitslosigkeit herrscht.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, daß diese ganze Fragestellung darauf eingestellt war, die Arbeitslosen in Verwirrung zu bringen. Die Zahl der abgewiesenen Anträge war denn auch stets erschreckend hoch. Im vorigen Jahre, das mit dem 9. Mai abschloß, wurden nicht weniger als annähernd 290 000 Personen von der Unterstützung ausgeschlossen, weil sie sich angeblich nicht eifrig um Arbeit bemühten. Der oberste Versicherungsrichter hat die Lage noch durch eine ganz tolle Entscheidung verschlimmert, in der es u. a. heißt:

Es ist zu Feststellung dessen, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig ist. Der Verfasser unmöglich, eine feste Regel darüber aufzustellen, welche Beweggründe der Arbeitslose zeigen soll — das Wichtigste aber ist, die Mentalität des Antragstellers ausfindig zu machen. Hierzu heißt es in der Denkschrift des Generalrats:

Eine solche Untersuchung kann nur von Psychologen unternommen werden, die ihrerseits wieder auf die Unterstützung technischer Sachverständigen angewiesen sind. Aber selbst unter diesen Voraussetzungen ist es noch recht fraglich, ob ein derartiges Gremium die gewinnichste Untersuchung einwandfrei führen kann. Die Beamten der Arbeitsnachweise sind aber weder Psychologen noch technische Sachverständige; weshalb es sehr gefährlich wäre, über das Schicksal eines Arbeitslosen unter so fragwürdigen Voraussetzungen entscheiden zu lassen.

Als nun die Regierung den Mut nicht hatte, mit dem überholten Bürokratismus zu brechen, wurde sie unter Führung des Parlamentarier und Gewerkschaftsführers Arthur Hayday zur Kapitulation gezwungen. Sie nahm die von den Gewerkschaften verlangte Lösung an, wonach die Prüfung, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig, Sache des Arbeitsnachweises ist. Damit fällt die alte inquisitorische Regel, die es dem Arbeitslosen zur Pflicht macht, daß er sich eifrig um Arbeit bemüht. Nach dem neuen Gesetz verliert der Arbeitslose das Recht auf Unterstützung erst dann, wenn er sich den vom Arbeitsnachweis gegebenen Instruktionen widersetzt oder sich weigert, eine vom Amt angewiesene passende Stelle anzunehmen; ganz gleich, ob die Stelle vom Arbeitsnachweis angewiesen wurde oder nicht. Bei diesen parlamentarischen Kämpfen zeigte sich so recht deutlich die verschiedenartige Stellung der deutschen und englischen Gewerkschaftsbewegung. Die Engländer haben es nicht verstanden, ein Arbeitsrecht aufzubauen. Sie verkannten auch leider den Wert wohlausgebauter, öffentlicher Arbeitsnachweise. Aufgabe der Regierung wird es jetzt sein, das ganze Arbeitsnachweiswesen auf vollständig neuer Grundlage auszugestalten. Wie dem auch sei, durch die von den Gewerkschaften erkämpfte Neuerung wird ein schwerer Abstand beseitigt.

Im übrigen besteht die wichtigste Änderung des Gesetzes in der neuen Staffelfung der Unterstützungssätze, die Sätze für Jugendliche wurden erhöht. Bis jetzt trat die Versicherungsspflicht erst nach dem vollendeten 16. Jahre ein. Nach dem neuen Gesetz aber nach vollendetem 15. Jahre. Ab 1. April 1931 wird das schulpflichtige Alter von 14 auf 15 Jahre heraufgesetzt. In England bestehen nur Einheitsätze, diese sind: Mit 15 Jahren für männliche 6 M., für



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Gustav Meerath in Frankfurt a. M.
Eingetretten: 10. Februar 1880 — Jetzt 50 Jahre alt



weibliche 5 M.; mit 16 Jahren für männliche 9 M., für weibliche 7,50 M.; mit 17 Jahren wie vorher; mit 18, 19, 20 und 21 Jahren für männliche 14 M., für weibliche 12 M.; über 21 Jahren für männliche 17 M., für weibliche 15 M. Für die Ehefrau anstatt 7 M., wie bisher, 9 M.; der Zuschlag für jedes Kind bleibt wie bisher 2 M. Die dem Staat entstehenden Mehrkosten wurden ursprünglich auf 2 500 000 Pfund Sterling (50 Millionen Mark) berechnet. Durch die Neuordnung des sogenannten Arbeitswilligenparagrafen entfielen dem Staat jedoch weitere Ausgaben, die auf 14 Millionen Pfund Sterling oder 280 Millionen Mark berechnet werden. Diese enorme Summe, die aus Steuern aufgebracht werden muß, hat im Bürgertum eine Art Gänsehaut erzeugt. England ist eben reicher als Deutschland. Auch braucht England keine Reparationen zu zahlen. Zum andern muß es auch Lehrgeld dafür zahlen, weil es bis jetzt verabsäumte, für eine vernünftige Arbeitsvermittlung zu sorgen. In allen diesen Dingen merkt man erst die vorbildliche Arbeit, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung im jahrzehntelangen Aufbauarbeit geleistet hat. Die deutschen Gewerkschaften sind eben ein bedeutendes Glied im sozialen Volksstaate. Sie sind es, die die Bausteine zu diesem Staate liefern.

Das neue Gesetz tritt am 13. März 1930 in Kraft.

B. W. J.

Korrespondenzen

Mus (Graz). Unsere Jahres-Hauptversammlung fand am 26. Januar statt und wies einen guten Besuch auf. Vorsitzender Stab 6 erstattete den umfangreichen Jahresbericht, der auf allen Gebieten beruflichen, tariflichen und bildenden Lebens zielbewußte und fördernde Arbeit erkennen ließ. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1929 100 und erstreckte sich auf 13 Bezirke. Von 39 Lehrlingen sind 33 der Lehrlingsabteilung angeschlossen. Kollege Eisenreich gab den Kassierbericht. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der langjährige Vorsitzende, Kollege Stab 6, wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso Kollege Eisenreich als Kassierer. Ein Antrag, den Vorstand um zwei Beisitzer zu erweitern, wurde angenommen. Dem Antrag des Vorstandes, den Ortsbeitrag ab 1. Februar um 5 Pf. zu erhöhen, wurde nach längerer Aussprache mit großer Mehr-

heit zugestimmt. Nach Erledigung einiger tariflicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung mit einem Appell zur Mitarbeit an den Aufgaben im neuen Jahre.

Duisburg. (M a s c h i n e n g e r.) Die Maschinenfegervereinigung des Bezirks Duisburg hielt am 26. Januar hier ihre Generalversammlung ab. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Vorsitzender Zimmerman übermittelte der Versammlung die besten Wünsche zum neuen Jahr und brachte mehrere Rundschreiben zur Verlesung. Nach dem von ihm darauf erstatteten Jahresbericht betrug die Mitgliederzahl des hiesigen Bezirks am Schlusse des Jahres 93. Im Durchschnitt des Jahres 1929 wurden die Versammlungen von einem Drittel der Kollegen besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung bedeutet. Die Versammlung nahm hierauf vom Kollegen Danhauer den Kassierbericht entgegen, der genehmigt wurde. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die Technische Kommission. Nach der Erledigung mehrerer technischer Fragen schritt der Vorsitzende zur Ehrung folgender Jubilare, die der Vereinigung 25 Jahre angehören: Adolf Schnepfel, Gustav Dannhauer und Wilhelm Nischay. Den ehrenvollen Worten des Vorsitzenden folgte die Überreichung praktischer Geschenke. Kollege Wilhelm Nischay dankte im Namen der Jubilare und gelobte wie bisher so auch fernerhin Treue dem Verband wie der Vereinigung. — Bei einem guten Tropfen „Dortmunder“ folgten zur Feier des Tages noch recht vergnügliche Stunden.

Frankefthal (Wfalz). Unsere Generalversammlung fand am 26. Januar statt; sie hatte einen mäßigen Besuch zu verzeichnen. Nach Erledigung einer Neuaufnahme erstattete Vorsitzender Thiele den Jahresbericht, dem zu entnehmen war, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein sehr arbeitsreiches war. In den hiesigen Druckereien war der Geschäftsgang zu Beginn des Berichtsjahres ziemlich rege, kante jedoch merklich ab und führte zu Entlassungen. Selbst die Kommunalwahlen und das Weihnachtsgeschäft brachten keine merkliche Besserung. Im April wurde eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes ins Leben gerufen, der sich sofort zwölf Kollegen angeschlossen und die bis heute einen schönen Aufschwung genommen hat. Am Schlusse seiner Ausführungen wünschte Redner einen besseren Besuch der Versammlungen und ermahnte die Kollegen, mehr Interesse zu zeigen an Organisationsleben. Die Berichte des Kassierers, des Lehrlingsleiters und des Kartellbeauftragten fanden die Anerkennung der Versammlung. Die Neuwahl der Vorstandskasse brachte keine nennenswerten Änderungen. Aufmerksame Zuhörer fand der ausführliche Bericht des Kollegen Schiele über die Gewerkschaftskonferenz. Der erzieherische Anweisung Bezirksvorsitzende Casper (Ludwigschafen a. Rh.) folgte den Ausführungen noch manches Interessante hinzu.

Freiburg i. Br. (S a n d e l e c h e r.) Am 25. Januar tagte unsere erste Generalversammlung, die bei freudigen Besuch aufwies. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Seiler gab dieser ein Schreiben der Zentralkommission bekannt, aus dem hervorging, daß Freiburg als Geworort bestimmt ist. Weiter gab er einen Bericht von einer Vorstandskonferenz in Offenbach und wies darauf hin, daß die neue Schriftleitung des „Handsehers“ bemüht sei, die Mitgliedsbeiträge durch interessante Artikel zu beschleunigen, und die Zentralkommission Rundbesuchen veranstaltet mit demselben Ziele. Beim Jahresbericht bedauerte der Vorsitzende die Interesslosigkeit vieler Mitglieder, die glauben, mit der Entrichtung des Beitrages ihrer Pflicht Genüge getan zu haben. Mit dem Ersuchen um tätige Mithilfe an alle Mitglieder verband er den Dank an diejenigen, die bisher schon unserer jungen Sparte Förderung angedeihen ließen. Die Zufriedenheit mit der Geschäftsführung des bisherigen Vorstandes kam durch einstimmige Zustimmung zum Ausdruck. Auch der Kassierbericht fand die Zustimmung der Versammlung und dem Kassierführer wurde Entlastung erteilt. Der Vortrag, „Ein Blick in den neuen Duden“, erregte keinen Anpruch auf Bedeutung, erreichte aber doch den vom Vorsitzenden erhofften Zweck, nämlich eine ausgebreitete Aussprache über dieses wichtige Thema. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten (Arbeitsgemeinschaft, Berechnungskommission, Remuneration) wurde die sehr anregende Versammlung geschlossen. Möge der schöne Verkauf in Zukunft alle Mitglieder und die noch Fernstehenden zu reger Mitarbeit veranlassen.

Gotha. (Drucker.) Am 11. Januar fand unsere Hauptversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge erstattete

Der Weg zu neuer Volkskunst

Unter dieser Bezeichnung stellt zur Zeit der Bezirk Kreuzberg der Stadt Berlin im Ausstellungsjahr unseres Verbandshauses die Ergebnisse der Lekturfors aus, die im letzten Jahre abgehalten wurden. Die Ausstellung will nichts Geringeres, als den Weg zu einer neuen Volkskultur zeigen.

Arbeiter, Kontoristinnen, Angestellte, Werkstätige aller möglichen Berufe und Altersstufen sind es, die ihre Maleereien, Zeichnungen, Plastiken vorweisen: es ist die Arbeit eines Jahres der Volkskunstausstellung in Gotha, einer der Volkshochschule Kreuzberg angeschlossenen allgemeinen Bildungseinrichtung.

„Volkskunst.“ Der Ausdruck trägt das Programm dieser Volksbildungsarbeit in sich. Die bildende Kunst soll im Gegensatz zu ihrer konventionellen Rolle nicht mehr Sache bestimmter Schichten sein, nicht mehr Repräsentationsangelegenheit von Königen und Fürsten, nicht mehr Werbemittel der Kirche, nicht mehr Luxus und ästhetische Zugabe zum Leben des Großbürgertums, Sache der Allgemeinheit der Beherrschenden. Die bildende Kunst soll dem Volke zurückerobert werden! Zurückerobert? Ja. Denn, wie an Hand einführender Tafeln, mit Kinderzeichnungen, Wildentkunst und vorgeschichtlichen Gestaltungen bewiesen wird, ist Kunst allgemeine Geistesanlage des Menschen.

Doch noch mehr verkündet das systematisch geordnete Anschauungsmaterial: Nicht nur äußerlich ist die historische

Rolle der bildenden Kunst ausgespielt — auch eine neue geistige Haltung gegenüber dem Kunstwerk muß einleiten. Die alte abwegige Auffassung, der bildende Künstler habe die Aufgabe, die Natur möglichst „richtig“ abzubilden, muß endlich und endgültig abgetan werden. Tafeln zeigen in diesem Sinne, wie die außerkünstlerischen, wissenschaftlichen „Hilfsmittel“ Perspektive, Anatomie, Proportionslehre zum Nachhaken der Natur und damit zur Kunst führen müssen. Die Abwege der Routine (Manier, Handlungsgeschicklichkeit), kitschiger Sentimentalität, der Zerweg des Darstellens von „rein Seelischem“ werden aufgezeigt. Es wird karg gemacht, daß das eigentliche Wesen bildnerischen Gestaltens darin besteht, das Gesehene unmittelbar geistig — in anschaulichen Vorkstellungen — zu verarbeiten, daß das Primäre des Kunstwerks die bildnerische Form ist.

Zeigt so eine Abteilung die neue revolutionäre Gesinnung des Kurfus, so nehmen den Hauptteil der Ausstellung die praktischen Ergebnisse, die Entwicklungsgänge der einzelnen Teilnehmer, ein.

Systematisch bauen sich die Entwicklungen auf. Eine 42jährige Blätterin zeigt ihren Weg vom kindlichsten Gestalten bis zu beachtlicher persönlich erarbeiteter Höhe. Ein Stubenmaler, der vorher kitschige Postkarten kopierte, weiß Alte und Landschaften auf, die an seiner farbiger Gestaltung an Renoir erinnern. Ein junger Kaufmann, ein Metallarbeiter, ein Lehrer weitweisen, ihre farbigen Ergebnisse zu gestalten. Ein 10jähriger Lehrling stellt Alte aus, die nicht „abgezeichnet“, sondern erlebt sind. An

persische Miniaturen gemahnen Stoffmalereien einer Büroangestellten; eine 53jährige Chemikerin schuf ornamentale Blätter mit Vögeln und Pflanzen, fein wie japanische Gebilde. Aus den „Köpfen“ einer Stenotypistin spricht das Können des frühen Holzbein. Eine Witvine voll Plastiken zeigt einen „Kinderkopf“ (den ein 68jähriger Teilnehmer schuf), eine „Gazelle“, einen „Landstreicher“ des bereits erwähnten Lehrers (Plastiken, die besonders allgemein gefallen) und andre Tiergebilde und Figuren.

So ist eine Schaar von Werkstätigenkunst zustand gekommen, die den Stempel einer neuen, kulturfortschrittlichen Gesinnung trägt. Schöpferische Kräfte wertvoller Schichten sind hier frei gemacht worden — freilich nicht im Sinne eines dilettantischen Gemütsers oder bürgerlicher Ästhetik. Den Kunstteilnehmern ist bildende Kunst mehr; sie ist ihnen Inhalt geworden; sie ist ihnen geistige Erkenntnisleistung, Mittel zum Zweck, in das Wunder der sichtbaren Welt einzubringen.

Und so wollen auch die Volkskunstkurse Graefer aufgefaßt sein: als Vorkämpfer für eine neue Kunstbeurteilung, als Wegweiser aus dem Chaos des heutigen Kunstbetriebes, als Stützpunkt für eine neue künstlerische Kultur, für die Volkskunst der Zukunft. —

Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 21 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Bis Ende des Monats ist noch dieselbe die Möglichkeit gegeben, sich mit den ersten praktischen Ergebnissen einer neuen Idee bekanntzumachen.

Berlin.

D.

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung genau eingehalten werden, um nicht nur die Befolgung, sondern auch den Betriebsrat vor Nachteilen zu schützen. Das Betriebsratsgesetz will auch alle notwendigen Formen sein, um Arbeiter unentgeltlich zu helfen. Bestimmtes von Arbeitszeit infolge Ausfalls des Arbeitstages oder Beteiligung im Wahlvorstand darf nicht vom Lohn oder Gehalt abgezogen werden. Nach einem Urteil des Reichs ist die Ansetzung der Wahl nicht gegen den Wahlvorstand, sondern gegen den aus der Wahl hervorgegangenen Betriebsrat zu richten. H 61.

Zentralkalender für die Betriebsratswahlen (Beispiel)

Es ist eine immer wieder zu beobachtende Erscheinung, daß bei den Betriebsratswahlen recht häufig erhebliche Verzögerungen bei der Wahlordnung des Gesetzes begangen werden. Wenn nun auch nicht jeder Verstoß unter allen Umständen die Ungültigkeit der vorgenommenen Wahl im Gefolge hat, da manche Wahlmängel heilbar sind, sofern die Wahl nicht innerhalb der Ausschlussfrist nach § 19 des Gesetzes angedeutet wird, so sollten doch die Wahlordnungen im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Wahlbehandlung die genaue Vorschriften beachten. Wie die Erfahrung immer wieder lehrt, breiten vielen Wahlvorständen die Fristen stets die weitesten Möglichkeiten. Im nachfolgenden seien deshalb Richtlinien für die Wahlordnungen angegeben, deren genaue Befolgung bezüglich der Befreiungsbefugnis für eine gezielte einmündige Wahl bietet.

2. Februar: Betriebsratsstiftung. Wahl des Wahlvorstandes und Ernennung beider Ämter durch den alten Betriebsrat. Rücktritt der alten Betriebsvertretung.

3. Februar: Schriftliche Mitteilungen an die Betriebsleitung. daß alle Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind, daß und wer als Wahlvorstand und dessen Vorsitzender bestellt ist, weiter, daß der alte Betriebsrat gemäß § 43 des Gesetzes zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amt bleibt.

3. März bis 10. März: Wahlprüfungsausschusses (§ 3 des WBO.) und Auslegung der Wahrscheinlichkeiten.

6. März: Schlußtermin zur Eintragung in die Wahllisten und zur Einlegung von Einsprüchen auf Grund des § 24 Absatz 2 WBO. **1. April:** Wähler und Ersatzwahlberechtigte in Betriebsversammlungen teilzunehmen, in welcher die Kandidatenlisten aufgestellt und eingereicht werden. Unterzeichnende Zustimmungserklärung der Kandidaten nicht notwendig, gleichfalls nicht die Unterchrift von drei Wählervertretern.

10. März: Wahl der Schrift zur Einreichung der Wahllisten (§ 3 des WBO.).

11. März: Wenn gültige Wahllisten nicht eingegangen sind, durch Bekanntmachung eine Nachfrist von drei Tagen setzen (§ 8 WBO.).

14. März: Ablauf der Nachfrist.

17. März: Wenn nur eine gültige Wahlliste eingegangen, dann bekanntmachung, daß Stimmentafel nicht stattdessen und die auf der Wahlliste besiegelten Bewerber als gemäß gelten (§ 8 WBO.). Bekanntmachung ist zwei Wochen, also bis einschließlich 1. April, zurückzugeben. (§ 18 WBO.).

17. März: Wenn nur eine Wahllisten (§ 8 WBO.), sofern mehr als eine Liste eingegangen und daher Wahl stattfinden muß.

24. März: Wahltag (§§ 3, 10 WBO.).

Verlag: Verbandsvermittlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. v. d. G., wasserschlammlos für den Inhalt der Beiträge: Carl Schaefer, Druck: Buchdruckerkunst O. v. d. G., (ständig in Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5, Telefon West-Wermann Nr. 1191, 3141-3145.

Wird die Betriebsratswahl

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Nr. 14 des „Korr.“ Berlin, den 15. Februar 1930 Nummer 2

Jahresergebnis

Zehn Jahre Betriebsratsgesetz. — Betriebsratswahlen und Kommunalen. — Zur Einleitung der Betriebsratswahlen. — Terminkriterien für die Betriebsratswahlen. — Wahlprüfungsausschuss und Ergänzungsgesetz.

Zehn Jahre Betriebsratsgesetz

Im ersten Male erwähnte die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 Arbeiterausschüsse. Die Errichtung derselben war aber nicht obligatorisch vorgeschrieben worden. Über ein Vierteljahrhundert wurde an dieser unvollkommenen Gestaltung der Betriebsvertretungen nichts geändert. Erst als die Forderung des Gewerkschaften, tarifvertraglich die Anerkennung von Vertrauensleuten zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Auch in den Gewerkschaften wurde ein händiger Kampf um die Errichtung von Betriebsratsgremien geführt. Die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen wurde erstmalig in Preußen für den Bergbau durch ein Gesetz vom 14. Juli 1905 vorgeschrieben.

Am 5. April 1906 erfolgte dann die erste Veränderung des Betriebsratsgesetzes seit dem Jahre 1891. Es entstand das Hilfsleistungsgesetz, das in allen für den Arbeiterinhalten schließlichen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten die Errichtung von Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen vorschrieb. Diese hatten die Aufgabe, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern, Kränkungen und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrteinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und zu machen, wo es nach den schiedlichen Entschiedenheiten der Kommissionen notwendig war, durch Vermittlung der Vertreter des Betriebsrats seinen Zutritt haben. Dieser beträchtliche Widerstand der Unternehmer bewies, daß die Mitwirkung der Betriebsräte an der Betriebsleitung sehr beschleunigte Bedeutung hat.

Die Aufgaben der Betriebsvertretungen gliedern sich in zwei Gruppen. Erstens liegen ihnen die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes ob, und zweitens müssen sie Einspruch nehmen auf die Betriebsleitung und Betriebsführung. Beide Aufgabenbereiche beanspruchen ein hohes Maß an Verantwortlichkeit. Deren Erfüllung ist aber nur dann und nur dort möglich, wenn die Arbeiter und Angestellten des Betriebes in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Büro dem Arbeitgeber gegenüber maßgebend sind.

Vor dieser Forderung stehen bereits die Gewerkschaften in dem Unternehmerverbänden am 15. November 1918 vereinbart, daß in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitnehmern Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu errichten seien. So wurde dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben vorgebildet. Schwere wirtschaftliche Kämpfe wurden ausgespielt, die über die Verordnung vom 23. Dezember 1918 hinaus ansehnliche tarifliche Rechte errangen. Diese Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht fanden in der Gewerkschaftsbewegung starken Widerstand. Der Bund der Gewerkschaften trat am 23. Dezember 1919 bei. Die Gewerkschaften sind seit dem Jahre 1919 bezüglich der Errichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nebst Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.“

Zu den genannten auf wirtschaftlichem Gebiet entstehenden Fragen bezüglich der Arbeitsbedingen nahm die Reichsregierung während des Weltkrieges Generalratsien in einer Erklärung vom 5. März 1919 Stellung. Gemäß dem Inhalt

Kauswirkung dieser Erklärung wurde dann das Reichsgesetz in dem oft zitierten Artikel 165 der Weimarer Verfassung verankert. Die Bestimmungen des Artikels 165 der Verfassung legen die Errichtung von Betriebs- und Betriebsratsmitgliedern, eines Reichsarbeiterausschusses und eines Reichsarbeiterrats vor. Als erstes Ausführungsstück zum Artikel 165 der Verfassung wurde das Betriebsratsgesetz am 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung angenommen. Die Ausführung der weiteren Vorgehensregeln ist bis heute noch nicht erfolgt. Nur die Erörterung über den Zentralisten Arbeitsratsgesetz vom 4. Mai 1920 ist noch ergangen. Der wirtschaftliche Arbeitsratsgesetz wartet immer noch auf jene gesetzliche Befähigung.

Eine wichtige Änderung des Betriebsratsgesetzes erfolgte dann am 28. Februar 1928. Der § 23 des Gesetzes, der die Errichtung von Betriebsratsgremien vorschrieb, wurde durch die Errichtung von Betriebsvertretungen bzw. die Befähigung eines Arbeitsrats in solchen Betrieben herbeigeführt, wo besonders zahlreiche Unternehmer der Wahl einer Betriebsvertretung Widerstand entgegensetzten.

Wenn wir heute nach zehn Jahren die Tätigkeit der Betriebsratsgremien übersehen, so müssen wir zugeben, daß noch vieles besser werden muß. Wir sind heute noch weit entfernt von einer solchen Anerkennung der Rechte der Betriebsvertretungen durch die Unternehmer. Noch stehen viele Betriebsräte dem beherrschenden Widerstand der Arbeitgeber gegenüber. Das Recht der Einsichtnahme in die Bilanz, das Recht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbuch über den Stand des Betriebes erfüllen viele Unternehmer nur mäßig und nur nach wiederholtem Fortwähren der Betriebsvertretung. Auch das Recht der Vertreter des Betriebsrats im Aufsichtsrat verfehlt man dadurch wertlos zu machen, wo man schiedliche Entschiedenheiten der Kommissionen notwendig war, durch Vermittlung der Vertreter des Betriebsrats seinen Zutritt haben. Dieser beträchtliche Widerstand der Unternehmer bewies, daß die Mitwirkung der Betriebsräte an der Betriebsleitung sehr beschleunigte Bedeutung hat.

Die Aufgaben der Betriebsvertretungen gliedern sich in zwei Gruppen. Erstens liegen ihnen die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes ob, und zweitens müssen sie Einspruch nehmen auf die Betriebsleitung und Betriebsführung. Beide Aufgabenbereiche beanspruchen ein hohes Maß an Verantwortlichkeit. Deren Erfüllung ist aber nur dann und nur dort möglich, wenn die Arbeiter und Angestellten des Betriebes in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Büro dem Arbeitgeber gegenüber maßgebend sind. Vor dieser Forderung stehen bereits die Gewerkschaften in dem Unternehmerverbänden am 15. November 1918 vereinbart, daß in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitnehmern Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu errichten seien. So wurde dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben vorgebildet. Schwere wirtschaftliche Kämpfe wurden ausgespielt, die über die Verordnung vom 23. Dezember 1918 hinaus ansehnliche tarifliche Rechte errangen. Diese Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht fanden in der Gewerkschaftsbewegung starken Widerstand. Der Bund der Gewerkschaften trat am 23. Dezember 1919 bei. Die Gewerkschaften sind seit dem Jahre 1919 bezüglich der Errichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nebst Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.“

Zu den genannten auf wirtschaftlichem Gebiet entstehenden Fragen bezüglich der Arbeitsbedingen nahm die Reichsregierung während des Weltkrieges Generalratsien in einer Erklärung vom 5. März 1919 Stellung. Gemäß dem Inhalt

Allgemeine Rundschau

Ein anderer Kollege erwähnte, daß sich immer mehr zeige, daß die Republik und die Verfassung für die Arbeiterschaft nicht Positives geschaffen haben. Der Referent warnte in seinem Schlußwort vor allzu optimistischen Auffassungen, daß für die Arbeiterschaft durch Wahlen etwas erreicht werden könne, wenn nicht ausföhrlicher-Wege bestritten werden, die zwar langsamer, aber sicherer zum Ziele führen. In der Verammlung am 16. Januar gedachte zunächst der Vorsitzende des 60. Geburtstages des Kollegenführers Ernst Preygang. Dann erstattete Kollege D ö b l i n g einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. In verständlicher Weise schilderte er alle Vorkommnisse und begünstigte die Stellungnahme der Konferenz zu allen wichtigen Fragen, die aus dem Bericht im „Korr.“ bekannt waren. Die anschließende Aussprache eröffnete ein Redner mit der Bemerkung, daß die Führer anscheinend noch immer in Optimismus schwelgen, nachdem doch bei einer Arbeitslosigkeit von drei Millionen eher Pessimismus am Platze wäre. Man soll sich nicht mit Ausprüchlingen von Wirtschaftsführern davon abhalten lassen, die Schäden des kapitalistischen Systems zu bekämpfen; dazu sei aber keine platonische Eintigkeit möglich, sondern nur der Kampf auf allen Ebnen. Die vollen eigenen Ausschüsse seien ungeschicklich. Redakteur B ö h m, der Vorsitzende der „gewerkschaftlichen Opposition“, bemerkte, daß eine Beitrags-erhöhung nicht notwendig gewesen wäre, nachdem man noch auf der anderen Seite Überschüsse machte. Die Forderungen zur Tarifberatung dürften nicht wieder nur auf dem Papier stehen, sondern müßten mit allen Mitteln durchgeführt werden. Einem kommunalpolitisch eingestellten Arbeiter könne man doch nicht zumuten, sich ohne weiteres auf die Richtlinien des DGB zu festzulegen. Von einem anderen Kollegen und dem Referenten wurden diese Ansichten entschieden zurückgewiesen, denn wenn die Gewerkschaftsopposition nichts anderes wolle, als, wie sie behauptet, die Gewerkschaften wieder zu dem zu machen, was sie früher waren, dann brauchen nicht die Arbeitslosen zu Demonstrationen geführt zu werden, wobei sie dann die Kosten zu zahlen haben, die Anführer selbst aber nie unter den Verletzten sind. Auch wäre es nicht notwendig, bei den Betriebsratswahlen Zersplitterung zu treiben, wenn man erstlich den Kampf gegen das Kapital wolle. Gegen zwei Stimmen wurde dann eine Entschließung zur Arbeitszeitverlängerung und Regelung der Überstundenfrage angenommen. Am 23. Januar hielt der Geschäftsführer der Zastfelle Mönchen der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, P. W o g n e r, einen Vortrag über Gründung, bisheriges Wirken und die Fortschritte dieser Bank und gab dabei einen Einblick in die borsenrechtlichen Maßnahmen der Banken im allgemeinen. Für die Arbeiterschaft sei es im eigenen Interesse notwendig, alle Spar- gelder nur in ihrem eignen Unternehmen anzulegen, weil dort diese Gelder auch in ihrem Sinne Verwendung finden. In der Aussprache bezeichnete ein Redner die Gründung der Arbeiterbank als ein Konkurrenzunternehmen gegen die Konsumvereine und bezweifelte, daß diese Arbeiterbank ein Kampfmittel gegen das Kapital sein kann; sein anderer Kollege sagte, es sei Kapitalverpolitik, wenn man glaube, daß mit der Gründung der Arbeiterbank eine Eröberung der Sozialpolitik möglich sei. Der Vortragende ging im Schlußwort auf diese Argumente ein und fertigte die beiden Redner mit Beweisen, daß die Bank doch von Nutzen ist, entprechend ab. Es wurde ein Antrag angenommen, daß in der nächsten Versammlung einmal (von „anderer Seite“, wie ein Zwischenruf meinte) ein Vortrag über „Ursachen der Arbeitslosigkeit und deren wirksame Bekämpfung“ gehalten werden soll.

Berlin. In der Hauptversammlung im Januar war gut besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, woraus u. a. hervorging, daß der Besuch der Versammlungen hätte besser sein können. Der Geschäftsgang war im letzten Jahr ziemlich gut. Anfang des Jahres zählte unser Ortsverein 46, Ende des Jahres 44 Mitglieder. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die Kartelldelegierten. Wichtig ist, wie noch an ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigten Kollegen ausgeführt.

Witzburg. In der Bezirksversammlung am 19. Januar war gut besucht. Von den Ortsvereinen waren Adolphsburg, Röhlingen und Schweinfurt vertreten; außerdem noch Markttheidenfeld und Brüdenu. Eingeleitet wurde die Versammlung mit dem wüchtigen Chor „Das heilige Feuer“ von Uthmann, vom Buchdruckergesangverein vollendet zum Vortrag gebracht. Vorsitzender S c h ö n e r o g gedachte zunächst eines verstorbenen Kollegen sowie des Stadtrats Rechtsanwalt Oskar Strauß, der in unserer letzten Versammlung noch über die „Stellungnahme der Arbeiterschaft zu den Gemeindefragen“ referierte. Nach Eröberung des Punktes „Mitteilungen“ referierte unser zweiter Vortragender H e i n r i c h G e r t z (Mönchen) über „Die Lage auf dem Tarif- und Wirtschaftsgebiet — Bericht von der Gauvorsteherkonferenz“. Der Redner ging in seinen zweifelhafte Ausführungen auf die Kämpfe, wie sie sich gegenwärtig zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abspielen, mit besonderer Berücksichtigung der bevorstehenden Auseinandersetzungen im eignen Bezirk ein und gab dann einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Dem gewandten Redner wurde für seinen tiefgründigen Vortrag starker Beifall zuteil. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht.

Zwidau. In unserer Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurden nach Entgegennahme der üblichen Berichte Kassierer und Gesamtvorstand entlassen. Kollege S e r m a n n K a s s e r, der 35 Jahre die Geschäfte der Mitgliedschaft führte, schied an diesem Tage aus Alters- und Gesundheitsrückgründen freiwillig von diesem Posten. Es wurde ihm für seine langjährige und aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Organisation und der Kollegenschaft durch besondere Ehrung gedankt, dem sich auch ein Vertreter des Gauvorstandes anschloß. In bewegten Worten dankte Kollege K a s s e r für diese Ehrung, die er weder gewollt noch ersehnt habe; den Dank für seine ihm selbstverblüßliche Tätigkeit könne die Kollegenschaft am besten dadurch abtun, daß sie immer und überall treu zur Organisation stehe. Die Zusammenkunft des Vorstandes blieb bis auf den ersten Vorsitzenden dieselbe. Nach einem anfeuernenden Schlußwort S e r m a n n K a s s e r s nahm die harmonisch verlaufene Hauptversammlung, die von annähernd 50 Proz. der Mitglieder besucht war, ihr Ende.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe. Die Arbeitslosenanzahl in unserm Verband im Monat Januar erstreckte sich auf 204 Mitglieder; 25 von diesen mit 3561 Mitgliedern laudten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Mitgliedszahl betrug am Schluß der letzten Woche des Monats 88 000 (ohne Saar- gebiet und Freistaat Danzig). In Arbeitslosen wurden gezählt 10 722 (gegen 10 467 im Dezember). Verfügt arbeiteten 1326 Mitglieder (gegen 116 im Dezember), und zwar bis zu 8 Stunden 816, 9 bis 16 Stunden 212, 17 bis 24 Stunden 284, 25 und mehr Stunden 34 Mitglieder.

Jugendabteilung in Berlin. Der Bund entschiedener Schulreformer hält am Dienstag, dem 18. Februar, in der Aula des Werner-Siemens-Realgymnasiums, Berlin-Schöneberg, Hohenstauffenstraße 47/48, abends 7 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung zum Thema „Die Not der Lehrkräfte, Schule — Beruf — gesellschaftliche Lage“, ab. Den einleitenden Bericht erstattet Walter G e h b a c h vom Zentralverband der Angestellten; außerdem sind eine Reihe Kurzredner aus verschiedenen Gewerkschaftsverbänden, darunter vom Buchdruckerverband sowie vom Bund entschiedener Schulreformer, gemeldet.

Sprachkurse für Arbeiter und Angestellte Groß-Berlins. Anfang März beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; „mir oder nicht“, grammatische Schwierigkeiten, Fertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Ankosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden im eignen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Str. 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Hörapparate, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Str. 52.

Verhältnisse für Erwerbslose. Breite Kreise der Arbeiterschaft sind sich schon längst darüber klar, daß das Elend der Arbeitslosigkeit durch Barrakadenbau oder politische Beherrschung der Arbeiterschaft nicht zu beseitigen ist. Ein Radikalmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gibt es überhaupt nicht. Die ständig wachsende Ausschaltung von Arbeitskräften aus der Produktion ist eine Folge der Technisierung, Durchorganisierung und Konzentrierung der Unternehmungen, die man kurz mit Rationalisierung bezeichnet. Eine Beseitigung erfährt die Situation dadurch, daß infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit immer größere Massen als Käufer vom Markt verschwinden. Es kann sich vorüberhand nur darum handeln, das Menschennögliche zu tun, um die Wirtschaft anzukurbeln, die Arbeitslosigkeit abzumildern und den Arbeitslosen zu helfen, soweit dies nach Lage der gesamten Verhältnisse und der Macht der Gewerkschaften möglich ist. Zu den unmittelbaren anwendbaren Mitteln, die im Interesse der Arbeitslosen liegen, gehört die weitere Senkung des Zinsfußes sowie die Fortführung von öffentlichen Arbeiten in Staat und Kommunen. Lebhafte Unterstützung verdienen auch solche Maßnahmen, die auf Heranbildung geschulter Kräfte oder auf Umshulung von Arbeitskräften abzielen. Einen beachtenswerten Versuch, Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einzuführen, will man bemächtigt in Halle a. d. S. einführen. Es sollen für Erwerbslose mit Hilfe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung sowie des Arbeitgeberverbandes und des Magistrats Lehrstätten für Erwerbslose eingerichtet werden, in denen die Leute für besondere technische Spezialberufe, in denen die Industrie nur mit Schwierigkeiten Arbeiter bekommt, ausgebildet werden. Die Mittel dazu geben die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und der Arbeitgeberverband. Der Magistrat stellt die Unterrichtsräume. Neben der geplanten Einrichtung bestehen in Halle schon Kurse für Erwerbslose, namentlich für Angestellte, in denen z. B. der Buchhalter im Maschinenzeichnen, der Verkäufer in der Schaufensterdekoration, reisende Kaufleute in der Führung von Kraftwagen und Motorrädern, die sie manchmal zu ihrem Beruf nötig haben, ausgebildet werden.

Die Angestellten gegen Moldenhauer. Der zu einer gemeinsamen Tagung in Berlin versammelt gewesene Beirat und Verbandsvorstand des Zentralverbandes der Angestellten erhob scharfen Protest gegen die Absichten des volksparteilichen Reichsfinanzministers, das voraussetzungslose Defizit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 335 Millionen Mark aus den Abschüssen der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung in Form eines Zwangsdarlehens zu decken. Die Vermögensrücklagen der Angestelltenversicherung und der Invalidenversicherung, so heißt es in dem Protest, dienen der Sicherstellung künftiger Rentenansprüche. Die Art der Vermögensanlage wird durch das Angestelltenversicherungs- gesetz und die Reichsversicherungsordnung in bestimmter Weise vorgeschrieben. Ein Eingriff in die so gegebenen Rechte der Vermögenssträger würde die Sicherheit der Vermögensanlage in Frage stellen und damit die Grundlagen beider Versicherungsträger erschüttern. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem gegenwärtigen Beitragsaufkommen in absehbarer Zeit nicht einmal in der Lage, die laufenden Ausgaben zu decken. Ihre Verschuldung, die bereits Ende des Rechnungsjahres 1930 die Summe von rund 900 Millionen Mark erreichen wird, muß also automatisch noch weiter wachsen. Damit scheidet aber auch die Möglichkeit einer Rückzahlung des Zwangsdarlehens aus. Ebenso verberlich sind die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Zwangsmaßnahme. Fast die gesamten Vermögensrücklagen der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung, die im Jahre 1930 zur Verfügung stehen, müßten zur Verwirklichung der Absichten des Reichsfinanzministers herangezogen werden. Damit würde insbesondere die so dringend nötige Förderung des Wohnungsbaues unterbunden

werden. Statt Arbeitsbeschaffung wäre also die wirtschaftliche Folge einer solchen verberblichen Politik eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage. Beirat und Verbands- vorstand des Zentralverbandes der Angestellten warnen eindringlich Reichsregierung und Reichstag, den Plänen des Reichsfinanzministers Folge zu leisten; sie erwarten insbesondere von den sozialdemokratischen Reichsministern und der sozialdemokratischen Reichsstaatsfraktion, daß sie diesen Absichten schärfsten Widerstand entgegenstellen.

Schlechte Aussichten für das Frühjahrsgeschäft. Das Institut für Konjunkturforschung sieht dem Frühjahrsgeschäft mit einiger Sorge entgegen. In seinem Wochenbericht vom 5. Februar untersuchte das genannte Institut das Problem Arbeitslosigkeit und Kaufkraft, und es kam dabei zu folgenden Feststellungen: „In den kommenden Wochen ist mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Kaufkraft durch die Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Bekleidung, die die Kaufkraft in den Frühjahrsmonaten durch die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten zu erfahren pflegt, wird in diesem Jahr durch die wachsende konjunkturelle Arbeitslosigkeit erheblich gemindert werden.“ Die Gestaltung der Kaufkraft bei konjunktureller Arbeitslosigkeit ist anders, als wenn diese saisonmäßig ist. Die saisonmäßige Arbeitslosigkeit ist vorübergehender Natur; auf deren Folgen hat sich die Wirtschaft eingestellt. Dagegen führt die konjunkturelle Arbeitslosigkeit dazu, auf längere Zeit Arbeitskräfte vom Bezug des normalen Einkommens auszuschließen. Durch die Unterfügungsbegleite wird der Kaufkraftausfall bei weitem nicht ausgeglichen. Somit ist von der Einkommenseite her mit einer weiteren Verschlechterung der Umsatzgestaltung des Einzelhandels in den nächsten Monaten zu rechnen. Vom Einzelhandel aus wird eine lähmende Wirkung auf die übrigen Zweige und auf die Produktion ausgehen. Die Aussichten sind also nicht gerade rosig zu nennen. Es sei denn, daß die Arbeitslosigkeit schneller vermindert werden könnte. Vielleicht trägt hierzu die inzwischen eingetretene Erleichterung des Geldmarktes und die Klarstellung der Reparationsfrage bei.

Interessante politische Feststellungen. Dem dritten Vierteljahrsbericht der Reichspost vom 31. Dezember 1929 zufolge, hat sich die Zahl der Rundfunkteilnehmer auf 3 066 682 erhöht. Der Zugang betrug im Quartar September-Dezember 229 000 Teilnehmer. 17 Flugpostlinien bieten dem Winterflugplan; im März und April sollen weitere 17 Linien hinzukommen. Die Zahl der Telephonsprechstellen ist auf 38 200 auf 3 115 928 gestiegen. Der Umsatz auf Postkontos für das Kalenderjahr 1929 umfaßte 736,8 Millionen Buchungen über 160,7 Milliarden Mark bei 688,9 Millionen Mark Postkontokonten zum Jahresschluß und einer Kontenzahl von 974 921. Im dritten Quartal des Rechnungsjahres betragen Einnahmen 501 und Ausgaben 593 Millionen.

Arbeitskraft und Betriebsverbesserungen. Es wird immer so dargestellt, als ob die Fabrik- und Kopfarbeiter an der Verbesserung des Betriebes kein Interesse hätten. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt eine Bekanntmachung der Deutschen Reichsbahn. Bei dieser wurden im Vorjahre an 500 Erfinder 139 150 M. Belohnungen gezahlt. Die Gewährung einer Belohnung war daran geknüpft, daß die Nützlichkeit der Erfindung nachgewiesen wurde und auf eigener Tätigkeit beruhte. Die Verbesserungsorschläge erstreckten sich über die Gebiete der Betriebschnik, des Betriebes überhaupt, des Verkehrs, der Organisation und der Wirtschaftsführung.

Die Zahl der tödlich Verunglückten im Reich. Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes betrug die Zahl der tödlich Verunglückten im Deutschen Reich ohne Bayern 24 943; davon waren 19 125 männlichen und 5818 weiblichen Geschlechts. Es verunglückten 1468 Personen mehr als im Jahre 1928. Auf 100 000 Einwohner kamen insgesamt 39,4 tödliche Unfälle gegenüber 37,3 im Jahre vorher. Von der gesamten Zunahme dieser Sterbefälle entfielen allein 75 Proz. auf Verunglückungen mit oder durch Kraftfahrzeuge. Durch Verkehrsunfälle kamen im Jahre 1927 im Deutschen Reich ohne Bayern 6500 Personen oder 26,1 Proz. aller tödlich Verunglückten ums Leben, das sind 1099 mehr als im Vorjahre. Unter diesen Sterbefällen sind verhältnismäßig die meisten dem Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuzurechnen. Ihn fielen im Berichtsjahr 3305 Personen zum Opfer, 307 mehr als im Jahre 1926. Eisenbahnunfälle waren 1014, Unfälle mit Kraftfahrzeugen 346, mit Straßenbahnen 350, mit sonstigen Landfahrzeugen 1428 tödlich. Außer den Verkehrsunfällen sind am häufigsten die Verunglückungen durch Sturz aus der Höhe, durch Ertrinken, durch Verbrennen und Verbrühen und durch Einsturz von Bauwerken, Stollen, Explosionen und Steinfall. Durch Ertrinken starben 183 Personen im Jahre 1927 oder 5 Proz. weniger als im Jahre vorher.

Verteilung der Großkommensbesitzer. Zur Ergänzung unserer Notiz über die Einkommensverteilung in den Großstädten in Nr. 6 des „Korr.“ sei noch einiges über die großen Einkommen mitgeteilt. Rund 100 000 Personen haben in Deutschland das Glück, über ein Einkommen von mehr als 10 000 M. zu verfügen. Diese wohnen zu 68 Proz. in größeren Städten, davon allein in Berlin 17 Proz., in Hamburg 6 Proz., im Ruhrgebiet 4 Proz. usw. In mittleren Städten wohnen ungefähr 15 000 Personen, die als Mäxnieher der großen Einkommen in Betracht zu ziehen sind. In kleineren Städten und Landgemeinden wohnt ungefähr die gleiche Zahl. Von den Städten wohnen die größte Zahl der Einkommensbesitzer mit über 10 000 M. Jahreseinkommen in Berlin. Die geringste Zahl in den übrigen Provinzen. Auf je 10 000 Einwohner berechnet, entfallen große Vermögen in Bremen und Frankfurt 62, in Neckartriet 49, in Berlin 42 bis herunter zu 10 im Regierungsbezirk Osnabrück. In den großen Städten wurden im Durchschnitt auf 10 000 Einwohner rund 30 Einkommen über 10 000 M. gezählt. In den Mittelstädten sind es 20 und auf dem ländlichen Lande 5. Es ist naturgemäß, daß die Kaufkraft einzelner Städte und Gemeinden durch die mehr oder minder starke Zusammenballung großer Vermögen beeinflusst wird.

Vom Stand der Sparkasseneinlagen. Ende Dezember 1929 beliefen sich die deutschen Sparkasseneinlagen auf 9016 Milliarden Mark. Ende des Jahres 1928 hatten die Sparkasseneinlagen eine Höhe von 6994 Milliarden Mark erreicht. Es ist also im vergangenen Jahre trotz der

Schlechten Wirtschaftslage eine beträchtliche Steigerung der Sparfahne...

Ublauf der Anmeldebücher für Elternrenten. Die Fristen zur Anmeldung des Anspruchs auf Elternrente...

Literarisches

„Tabellen für Jedermann“ von Arthur Wagner, mit vielen Nebenbeobachtungen und Lösungen...

Versehene Eingänge

„Weg zur Steuererklärung“ Was muß jeder über die Steuern wissen? Ein Handb. für Steuerpflichtige...

Bestorben

In Altenburg i. Th. am 7. Februar der Pastoreninvalide Albin Maria... In Kassel am 26. Januar der Seher Karl D... In Berlin am 21. Dezember der Seher...

In Dresden am 20. Januar der Seher Hermann... In Düsseldorf am 27. Januar der Drucker Jakob... In Gera am 6. Februar der Seher Axel...

Briefkasten

H. R. in Leipzig: Besten Dank für die Mitteilungen... In G. in P.:

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 3141 bis 3145...

Ausgabe von neuen Reiselegitimationen

Vom 1. März ab werden wieder allmonatlich Reiselegitimationen ausgeben...

Der Verbandsvorstand

Neuaufgabe des Vereines für Fremden-Verkehrslotale... Das Verzeichnis der Fremden-Verkehrslotale...

Adressenveränderungen

Darmstadt (Maschinenfabr.) Vorsitzender: Heinrich... Chemnitz i. Ostl. Vorsitzender: Heinrich... Weimar i. Ostl. Vorsitzender: Viktor...

Zur Aufnahme gemeldet

Im Gau Thüringen der Drucker Otto... In Ostpreußen der Drucker...

Verammlungskalender

Dessau. Versammlung Sonntag, den 18. Februar... Chemnitz. Versammlung Dienstag, den 18. Februar... Eisenach. Versammlung Sonntag, den 18. März...

Eisenach. Versammlung Sonntag, den 23. Februar... Gießen. Versammlung Sonntag, den 10. Februar... Gießen. Versammlung Sonntag, den 16. März... Hamburg. Versammlung Dienstag, den 18. Februar... Koblenz. Versammlung Sonntag, den 3. März... Magdeburg. Versammlung Sonntag, den 23. Februar... Marzke. Versammlung Montag, den 17. Februar... Weiden. Versammlung Sonntag, den 17. Februar... Weidenburg i. Ostl. Versammlung Sonntag, den 23. Februar...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Dezember 1929. Auf der Reise: 243 Mitglieder. Der Unterstützung erzielten 5335 Mitglieder.

Table with 5 columns: Besäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung, Unterst. tagen insgesamt. Rows include Seher, Maschinenfabr., Drucker, etc.

Im Unterhaltungsbezug verblieben am 28. Dezember 1929: 4043 Mitglieder. Unterhaltungsleistungen im Dezember 1929: 91.130 M. Unterst. wurde gezahlt: 162.227,75 M. In Notstandsunterstützung vom 24. November bis 28. Dezember 1929: 38.100 M. Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt: 283.250 Tage im vierten Quartal 1929, 396.801 Tage im vierten Quartal 1929, 14.341 Tage mehr im vierten Quartal 1929.

San Thüringen. Dem dänischen Seher Jof. M... (dänische Hauptnummer 1280), geb. in Sköna am 20. Juli 1906, ausget. in Krefeld am 21. Oktober 1922... „Wittensheim“. Aufst. Friedrich... geb. 6. Januar 1907 in Auzich, wird hiermit aufgefordert...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellengeschäfte... 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Eingabung auf das Postfachkonto Nr. 268 10

Elektro-Sprachapparate. Ohne Anzahlung. Rate 75 M an. ZIERER & Co. BERLIN - KOMMENDENSTR. 45

Berlin! Durch Blau einer... Mikrometer zum genauen Feststellen der Aufgabehöhe... Billige böhm. Bettfedern

Wertzeugkasten. In drei Tagen. Nidtraucher. Wichtig zur Meisterprüfung

Schiffahrt. Wintelhafen, Schiffszeug, Ausbesserung, Maschinenbau... Josef Eff

Unser lieber Kollege Gust. Dschewitz verchied infolge eines schweren Herzerleidens

Am 11. Februar verchied unerwartet unser lieber Mitarbeiter und Kollege Arnold Lehmann

Mate! Mate! Wir brauchen Gesundheits, um den Anforderungen der heutigen schweren Zeit gewachsen zu sein

...mehr Gemüse und prächtige Blumen gibt es durch Wierlants Katalog mit 200 Abbildungen

Wintelhafen von 3 M. an liefert K. Siegel, München 9, Columbusstraße 1

Wie betauern den Verlust unseres Kollegen, des Monatspfeigers Dilo Kubald

Am 31. Lebensjahre verchied am 4. Februar unser lieber Mitglied, der Korrektorinvalide Hermann Schwenn

Am 9. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Verbandsjubäum, unser Senior und Mitbegründer des Ortsvereins, der Korrektorinvalide Eugen Schilling

Maschinenbänder. Verlag des Bildungverbandes d. D. B., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5

Benzinkanonen. Verlag des Bildungverbandes d. D. B., Ombö, Berlin SW 61

In der Buchvermittlung des Vereins Dresden Druckerei am Sonntag, dem 3. Februar, sind mit aus Anlass meiner 25-jährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Vereines allezeit Geschenke, Glückwunschkarten und Telegramme zugegangen

Durch Tod verloren wie plötzlich und unerwartet unsern lieben Kollegen, den Maschinenfabr. Paul Maschin

Am 11. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Verbandsjubäum, unser Senior und Mitbegründer des Ortsvereins, der Korrektorinvalide Hermann Schwenn

Am 9. Februar verchied nach uraltem Krankheitslager, kurz vor seinem 60jährigen Verbandsjubäum, unser Senior und Mitbegründer des Ortsvereins, der Korrektorinvalide Eugen Schilling

Verlag: Kreisverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5